



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BAUGEBIET BREITWIESEN VOM 13.01.1976

FÜR DAS DECKBLATT NR. 1 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 13.01.1976 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN

ERGÄNZUNG ZU PUNKT

3.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

3.13



SONDERGEBIET MUSEUM NACH
§ 11 ABS. 1 UND ABS.2 BAUNVO

ERGÄNZUNG ZU PUNKT

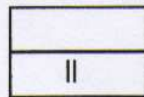
1.3 BAULICHE ANLAGEN

1.34



BAUGRENZE

1.35



HÖCHSTGRENZE ZWEI VOLLGESCHOßE

1.36 WANDHÖHE AN DER TRAUFE MAX. 6,50 M
WANDHÖHE AM FIRST MAX. 11,00 M

1.49 IM RAHMEN DES BAUGENEHMIGUNGSVERFAHRENS IST EIN QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN ZU ERSTELLEN.

1.50 DIE GEPLANTEN FUßWEGE DÜRFEN AUSSCHLIESSLICH NUR MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN BELÄGEN BEFESTIGT WERDEN.